

## **Handreichung zu den Regelungen für und den Ablauf von Anträgen auf das Hinausschieben des Ruhestandseintritts von beamteten Professor\*innen**

Wissenschaft lebt vom Austausch, dazu gehört auch die personelle Erneuerung. Das Hinausschieben des Ruhestandseintritts (Dienstzeitverlängerung) steht diesem grundlegenden Prinzip entgegen, da die personale Erneuerung um Jahre verschoben wird. Sie ist daher nur unter besonderen Umständen zulässig und muss, als Ausnahme von der Regel, genau begründet werden. Für Professor\*innen im Angestelltenverhältnis gibt es die Option eines Hinausschiebens nicht.

### Rechtsgrundlage für eine Dienstzeitverlängerung ist § 32 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes NRW

- Verlängerungsmöglichkeit um bis zu drei Jahre
- Nicht über das Ende des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird hinaus
- Die Verlängerung muss im dienstlichen Interesse liegen
- Im Falle einer vorgezogenen Nachbesetzung ist eine Dienstzeitverlängerung ausgeschlossen

### Ablauf der Antragstellung

Der Antrag auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts ist auf dem Dienstweg über den Geschäftsführenden Direktor und den Dekan an den Rektor zu stellen. Es bedarf dafür eines befürwortenden Vorstandbeschlusses sowie einer befürwortenden Stellungnahme des Dekans. Voraussetzung der befürwortenden Stellungnahme des Dekans ist ein Fakultätsratsbeschluss auf Empfehlung der zuvor zu befassenden Strukturkommission.

### Ablaufschema:

- Vorstandsbeschluss im Institut
- Antragstellung an den Rektor über den Dekan
  - Beschlussempfehlung durch die Strukturkommission
  - Beschluss des Fakultätsrats
- Weiterleitung des Antrags mit befürwortender Stellungnahme durch den Dekan an den Rektor
- Beschluss durch den Rektor.

### Kriterien für die Befürwortung

Das Dekanat hat sich auf Kriterien geeinigt, die für eine Befürwortung erfüllt sein müssen. Eine Dienstzeitverlängerung kommt in Frage, wenn:

- damit laufende Verbundforschungs- bzw. Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von mindestens €100.000,- zum Abschluss gebracht werden können.

Oder:

- die Verlängerung in Zusammenhang mit einem Projekt von besonderer struktureller Bedeutung für die Fakultät steht.

Ansprechpartnerin im Dekanat ist Frau Schwill bzw. Dekan Conermann.